

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 24.11.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde - Teil 1
- 6 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2026
GVSt-0054/26-1
- 7 Beratung über mögliche Anpassungen der Satzung zur Zweitwohnungssteuer
GVSt-0051/26
- 8 Beratung über Beschlussfassung zur Neufestsetzung der Benutzungsordnung für die Mietung von Räumlichkeiten im Schloss Stolpe
GVSt-0045/25
- 9 Grundsatzbeschluss über die Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Sportplatzes in der Gemeinde Stolpe OT Stolpe
GVSt-0053/26
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für Baumpflegeleistungen in der Gemeinde Stolpe nach Baumgutachten
GVSt-0050/25
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Anschaffung eines Salzstreuers für den kommunalen Winterdienst
GVSt-0055/26
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme von Spenden für kulturelle Zwecke
GVSt-0052/26
- 13 Einwohnerfragestunde - Teil 2

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Bauanträge
- 14.1 gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zur Wohnung in der Gemarkung Gummlin, Fl. 1, Flst 353/1, 264/2
GVSt-0056/26
- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 15.1 Beratung und Beschlussfassung über einen Bebauungsvorschlag im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 "Wohngebiet östlich der Reihe" in der Gemeinde Stolpe
GVSt-0057/26
- 16 Sonstiges
- 17 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die 8. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 4 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 24.11.2025

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister bedankt sich herzlich bei allen Mitwirkenden für die gelungene Veranstaltung im Rahmen der Gemeindeweihnachtsfeier. Sein Dank galt ebenso den zahlreichen Einwohnerinnen und Einwohnern, die in großem Maße teilgenommen und so zum Erfolg beigetragen haben. Gleiches gilt für den Weihnachtsmarkt, der ebenfalls sehr gut angenommen wurde und zu einer stimmungsvollen Adventszeit in der Gemeinde beigetragen hat.

Im Dezember, so Herr Beitz, kam es zu unerwarteten Herausforderungen im Bereich des Winterdienstes. Der bisherige Dienstleister war nicht bereit, den Vertrag zu den bestehenden Konditionen weiterzuführen, da er zusätzlich eine Einsatzpauschale für die Wintermonate berechnen wollte. Diese Forderung bewegte sich in einer Größenordnung, die die Einberufung einer Sondersitzung erforderlich gemacht hätte. Um dies zu vermeiden, führte der Bürgermeister ein Gespräch mit Herrn Kreßmann, in dessen Ergebnis der Winterdienst zu den bisherigen Konditionen übernommen wurde. Der Schneepflug wurde hierfür aus Dargen abgeholt und dem Landwirtschaftsbetrieb überstellt.

Statt Schneefall führte Eisregen und daraus resultierende starke Eisbildung zu erheblichen Problemen. Zwischenzeitlich gingen die Streumaterialien zur Neige, sodass kurzfristig Sand, Salz und Splitt nachgekauft werden mussten. Zudem fiel die vorhandene Streutechnik aus DDR-Zeiten aus, bei der das Streugut noch per Hand eingeschüpft werden musste. Um weitere Risiken zu vermeiden, wurde innerhalb von drei Tagen der letzte verfügbare Streuer aus Bayern erworben und in die Gemeinde Stolpe geliefert.

Der Bürgermeister zeigte sich erleichtert über das nun einsetzende Tauwetter. Sein besonderer Dank gilt den Mitarbeitern der Gemeinde, dem Landwirtschaftsbetrieb Kreßmann sowie den Einwohnerinnen und Einwohnern, die ihrer Räum- und Streupflicht zuverlässig nachgekommen sind. Gleichzeitig bittet er um Verständnis dafür, dass einzelne Bereiche

nicht immer zufriedenstellend geräumt und gestreut werden konnten.

Mit dem einsetzenden Tauwetter ergeben sich nun neue Herausforderungen, so der Bürgermeister. Besonders betroffen ist der Stolper Landweg in Richtung Stolper Hof. Die Feuerwehr musste ihre Maßnahmen einstellen, da ein Abpumpen der Wassermassen nicht mehr möglich war. Die umliegenden Flächen sind stark aufgeweicht und können kein weiteres Wasser aufnehmen. Allen Helferinnen und Helfern sprach der Bürgermeister seinen ausdrücklichen Dank aus.

Weiter haben die Gemeindemitarbeiter, sowie der Firma Willmann Baumpflegearbeiten durchgeführt, die nach Naturschutzrecht noch bis Ende der Woche zulässig sind. In diesem Jahr wurde zudem umfangreich Schilf im Teich entfernt. In der alten Dorfstraße konnten zehn neue Linden gepflanzt werden.

Am 03.02.2026 nahm der Bürgermeister an der ersten Bürgermeisterkonferenz des Landes teil. Themenschwerpunkt war die Verteilung des Sondervermögens des Bundes an die Kommunen für Investitionen. Die Mittel können teilweise auch als Kofinanzierung für laufende Investitionen genutzt werden. Darüber hinaus ist eine weitere Finanzierungssäule vorgesehen, nach der die Ämter pro Einwohner finanzielle Mittel erhalten. Über deren Verwendung entscheiden die jeweiligen Amtsausschüsse. Aus Sicht des Bürgermeisters sollte hierzu eine Sonderberatung des Amtsausschusses erfolgen.

Nach der Kündigung der Wohnung in der Kirchstraße 7b, konnte eine Neuvermietung zum 01.04.2026 realisiert werden. Ein Ehepaar aus Beckum wird künftig in Stolpe wohnen, so Herr Beitz.

5 Einwohnerfragestunde - Teil 1

Herr Hanfler erkundigte sich, ob die Verteilung der Mittel aus dem Sondervermögen veröffentlicht werde. Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass die Verteilung bereits veröffentlicht und unter anderem im Rahmen einer Pressekonferenz bekanntgegeben worden sei.

Zudem sprach Herr Hanfler den Zustand des Anschlussbereiches Dorfstraße (Übergang Kopfsteinpflaster/Asphalt) an und fragte nach dem weiteren Vorgehen. Herr Beitz stellt klar, dass dieser Bereich nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liege. Hier sei dringend eine Abstimmung mit dem Kreisstraßenmeister erforderlich.

In diesem Zusammenhang lobte der Bürgermeister ausdrücklich die kürzlich durchgeführten Arbeiten am Bankettstreifen und hob hervor, dass diese in einer außergewöhnlich professionellen Qualität ausgeführt worden seien.

6 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2026

GVSt-0054/26-1

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2026 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2026
einen Gesamtbetrag der Erträge von	549.500

	Ansatz 2026
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	867.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-83.300

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2026
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	492.300
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	778.200
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-285.900
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	123.800
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	147.700
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-23.900

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 49.200 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1.	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360
2.		Gewerbesteuer auf	400

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,3076 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,

- b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
 4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
 5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2026
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-144.231
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-285.900
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.348.580

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	4	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7 Beratung über mögliche Anpassungen der Satzung zur Zweitwohnungssteuer

GVSt-0051/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe diskutiert über die Anpassung des Hebesatzes.

Unter § 6 der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ist der aktuelle Steuersatz festgesetzt. Er beträgt in der Gemeinde Stolpe seit 2016: 10% der Bemessungsgrundlage. Die Bemessungsgrundlage ist die fiktive jährliche Miete des jeweiligen Objektes und wird aus den Angaben zur Größe der Wohnung oder des Hauses ermittelt.

Bei einer Änderung des Steuersatzes ergeben sich folgende zu erwartende Einnahmen:

- 10 % 26.676 € (Veranlagung aus 2025)
- 12,5 % 33.345 €
- 15 % 40.014 €
- 20 % 53.352 €

Der Steuersatz beträgt in den Seebädern überwiegend 20 %. Die Haffgemeinden haben, bis auf Dargen mit 12,5 % und Kamminke mit 20 %, alle einen Steuersatz von 15 % ebenso Rankwitz und die Stadt Usedom.

Aus Sicht von Frau Kreßmann müsse eine Preisanpassung erfolgen, gerade im Hinblick auf die erfolgte Haushaltsdiskussion.

Der Bürgermeister tendiert zu einer Anpassung auf 15 %, dieses wird seitens der Gemeindevertreter einstimmig befürwortet.

Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage vorzubereiten.

8 Beratung über Beschlussfassung zur Neufestsetzung der Benutzungsordnung für die Mietung von Räumlichkeiten im Schloss Stolpe

GVSt-0045/25

Der Bürgermeister berichtet, dass dieses Thema mehrfach diskutiert worden sei. Die Benutzungsordnung für das Schloss Stolpe ist aus dem Jahr 2008 und muss dringend der heutigen Zeit angepasst werden. Aktuell heute wurden den Gemeindevertretern noch eine geänderte Version übersandt.

Einwohner und Förderer des Schlossvereins würden weiterhin einen Rabatt erhalten.

Frau Batzdorf erfragt, ob die Nutzung der Räumlichkeiten zu Trauerstunden auch für Auswärtige (zum Beispiel aus Dargen) möglich sei. Dieses wird bejaht, es handle sich vorrangig um Beisetzungen auf dem Stolper Friedhof.

In der Anlage zur Benutzungsordnung für das Schloss Stolpe soll für die Einwohner beim Gesamtbetrag 800 € „Reinigungs- und Betriebskostenanteil pauschal“ eingefügt werden.

Weiter solle im § 11 der zweite Satz gestrichen werden.

Die Neufestsetzung solle ab 01.04.2026 (Saisonbeginn) erfolgen.

Die genannten Änderungen werden einstimmig durch die Gemeindevertreter befürwortet.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt die Änderung der Benutzungsordnung für das Schloss Stolpe ab 01.04.2026.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	4	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Grundsatzbeschluss über die Beantragung von Fördermitteln für die Sanierung des Sportplatzes in der Gemeinde Stolpe OT Stolpe

GVSt-0053/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, dass für die Sanierung des Sportplatzes in Stolpe Fördermittel beantragt werden sollen, die Maßnahme umgesetzt und der entsprechende Eigenanteil bereitgestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	4	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für Baumpflegeleistungen in der Gemeinde Stolpe nach Baumgutachten

GVSt-0050/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.01.2026 gemäß § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung MV zur

Auftragsvergabe für Baumpflegeleistungen in der Gemeinde Stolpe gemäß dem erstellten Baumgutachten 2025 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	4	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11 Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Anschaffung eines Salzstreuers für den kommunalen Winterdienst

GVSt-0055/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs. III S. 4 Kommunalverfassung MV zur Auftragsvergabe Anschaffung eines Salzstreuers für den kommunalen Winterdienst zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	4	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 Beratung und Beschlussfassung über die Entgegennahme von Spenden für kulturelle Zwecke

GVSt-0052/26

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe auf Usedom beschließt die Entgegennahme nachfolgender Spenden in Höhe von insgesamt 1.195,00 Euro.

Betrag in Euro	Einzahler
100,00 €	Eric Sannowitz
75,00 €	Conny Eisfeld
1.020,00 €	diverse Einzahler Spendenbox

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	4	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13 Einwohnerfragestunde - Teil 2

Herr Hanfler erkundigte sich weiterhin, ob es im Rahmen der Spendenaktion einen speziellen Aufruf gebe.

Der Bürgermeister erläuterte, dass im Zusammenhang mit Dorffesten ortsansässige Unternehmer gezielt angesprochen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Spenden über eine im Schloss aufgestellte Spendenbox zu leisten.

Vorsitz:

Falko Beitz

Schriftführung:

Isabell Gottschling